

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **16.01.2018** im Sitzungszimmer des Rathauses II

18.WP/A-USB/013

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 18:20 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:18 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 18:40 Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Kaefer, Volkhard Dr.

Mitglied/Mitglieder

Heller, Simone
Nijenhof, Rüdiger
Rheinhardt, Michael
Schrader, Karl-Ludwig
Sieke, Oliver
Weilert-Penk, Christa
Zschoch, Mirco

als Vertretung für Köneke,
Klaus

Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael

Beratende/s Mitglied/er

Büttner, Wolf
Kleinschmidt, Dieter
Konerding, Christoph
Schellenberger, Andreas

Verwaltung

Baxmann, Alfred
Fischer, Andreas
Herbst, Imke
Nagel, Sabine
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Wahl des/der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 05.12.2017
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Bebauungsplan Nr. 0-87/1 "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt". Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017 0376
6. Bauleitplanung "Kiessee Süd", Konzept Erholungsnutzung
Vorlage: 2017 0402
7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 7.1. Glyphosat in Burgdorf - Pestizidfreie Kommune?; Anfrage "Freie Burgdorfer" vom 06.12.2017
Vorlage: 2017 0437
8. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Dr. Kaefer** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Anmerkungen zur Tagesordnung lagen nicht vor. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten die Tagesordnung in der Form der Einladung vom 22.12.2017 einstimmig.

2. Wahl des/der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Auf Vorschlag von **Herrn Schrader** wurde **Herr Köneke**, der abwesend war, jedoch zuvor gegenüber **Herrn Dr. Kaefer** sein Einverständnis ausgedrückt hatte, einstimmig zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 05.12.2017

Eine Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 05.12.2017 konnte nicht erfolgen, da dieses noch nicht vorlag.

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Frau Weddige teilte hinsichtlich der Überschwemmungsgebiete des Hechtgrabens und der Seebeeke mit, dass der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) die Überschwemmungsgebiete für den Hechtgraben, die Seebeeke und die Thöse mit Bekanntmachung vom 15.11.2017 im Ministerialblatt vorläufig gesichert habe. Damit würden bereits jetzt die Schutzbestimmungen des § 78 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts in den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gelten. Die vorläufig gesicherten Gebiete entsprechen im Wesentlichen den in der Mitteilungsvorlage 2016 1157 dargestellten Bereichen.

5. **Bebauungsplan Nr. 0-87/1 "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt". Aufstellungsbeschluss** **Vorlage: 2017 0376**

Frau Nagel erläuterte die Planungsvarianten. Im Vorfeld habe man sowohl die Errichtung von Gartenhofhäusern, als auch von Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern geprüft.

Diese Varianten habe man jedoch sämtlich verworfen und sich stattdessen für die Planung einer gemischten Variante entschieden. Diese sehe Baurechte für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses und fünf Einfamilienhäusern vor.

Der Aufstellungsbeschluss habe somit die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Kindertagesstätte) und einer Wohnbaufläche zum Inhalt.

Frau Weilert-Penk erinnerte daran, dass man sich zum Ziel gesetzt habe, in Neubaugebieten einen Anteil von 25 % für den sozialen Wohnungsbau vorzusehen.

Herr Fischer antwortete hierauf, dass die Verwaltung anstrebe, diesen Anteil in dem vorgesehenen Mehrfamilienhaus zu erreichen.

Frau Heller regte an, unter dem Aspekt der Verschattung nochmals die Errichtung einer ausschließlichen Mehrfamilienhausbebauung zu prüfen, bevor man die Ausweisung von Einfamilienhäusern vorsehe.

Herr Büttner sprach sich dafür aus, ebenfalls die Variante der Gartenhofhäuser weitergehend zu prüfen und fragte, ob man diesbezüglich die Möglichkeit des Car-Sharing geprüft habe.

Herr Baxmann erwiderte hierauf, dass man für die Planung einer solchen Bebauung einen bereits vorhandenen Investor benötige. Eine solche Planung durchzuführen, um dann auf einen Investor zu warten, könne die Stadt sich finanziell nicht leisten.

Auf die Nachfrage von **Herrn Rheinhardt** erklärte **Frau Nagel**, dass der im nördlichen Teil verbliebene „Keil“ entweder der Grünfläche des Regenrückhaltebeckens zugeschlagen oder den in diesem Bereich befindlichen Mehrfamilienhäusern für die Errichtung von Parkplätzen angeboten werde. Für eine Bebauung sei diese Restfläche zu klein.

Herr Nijenhof regte an, die Möglichkeit der Errichtung von Reihenhäusern zu prüfen, was ebenfalls zu einer höheren Anzahl von Wohnungen führen könne.

Frau Nagel antwortete hierauf, dass die Erschließung von Reihenhäusern grundsätzlich von Norden vorgesehen werde, um die Gartenseite im Süden platzieren zu können. In diesem Fall sei es aufgrund der Lage und des Querschnitts nicht möglich, dieses Kriterium zu erfüllen.

Herr Schrader hegte Bedenken hinsichtlich der Größe der vorgesehenen Kita. Es stelle sich die Frage, ob die Ausweisung der Kita nicht besser in dem derzeit für den Wohnbereich vorgesehenen Bereich erfolgen solle. Dies habe den Vorteil, dass die übriggebliebene Spitze als Spielfläche genutzt werden könne.

Herr Fischer erwiderte darauf, dass die dargestellte Kita nur ein Platzhalter sei und nicht den vorgesehenen Gebäudekörper darstelle. Das vorgesehene Grundstück biete die Möglichkeit über den bereits vorhandenen Bedarf hinaus zu planen. Es besitze einen komfortablen Zuschnitt und sei verkehrlich optimal angebunden. Dem Wunsch der Ausschussmitglieder werde man nachkommen und in der nächsten Sitzung eine eventuelle Planung von Geschossbauten präsentieren.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 0-87/1 „Nördlich Zilleweg 2. Abschnitt“ mit dem Ziel der Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Kindertagesstätte) sowie von Wohnbauflächen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB eingeleitet (Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB).

6. Bauleitplanung "Kiessee Süd", Konzept Erholungsnutzung Vorlage: 2017 0402

Die Frage, ob der Betrieb des Badesees und des Geländes in öffentlicher Hand liegen und durch die Stadt übernommen werden sollte, wurde ausführlich durch die Ausschussmitglieder diskutiert.

Herr Schrader sah eine Entscheidung in Abhängigkeit von einem eventuellen Konzept des Eigentümers.

Frau Herbst wies darauf hin, dass die Region das Vorhaben als solches begrüße, die Verwaltung der Region sich jedoch von der Übernahme distanzieren.

Herr Fleischmann sprach sich ausdrücklich für eine Ausweisung als öffentliche Fläche und die daraus folgende Übernahme durch die Stadt Burgdorf aus.

Frau Weilert-Penk erklärte, dass sie selbst gegen eine Übernahme durch die Stadt sei. Vor einer abschließenden Entscheidung müsse man sich ohnehin über die sich daraus ergebenden Verpflichtungen informieren und mögliche Probleme klären.

Frau Heller sah die Möglichkeit eine hochwertige Ausgleichsfläche zu schaffen, zumal es keinen anderen zugänglichen See in Burgdorf gebe.

Herr Baxmann befürchtete, dass hier ein neuer Defizitbetrieb geschaffen werde. Sowohl die Herstellung als auch die Kontrolle der Einrichtung erforderten einen enormen Aufwand. Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob man diese Verantwortlichkeit nicht auf interessierte Vereine verlagern könne.

Herr Fleischmann sah nicht die Notwendigkeit, einen so erheblichen Aufwand zu betreiben, da das an einer solchen Einrichtung interessierte Publikum eine umfangreiche Infrastruktur nicht verlange und sich lieber „nur“ in der Natur aufhalte.

Herr Zschoch sprach sich ebenfalls dafür aus, zunächst Informationen bei anderen Betreiberkommunen einzuholen, um mögliche Konsequenzen und Risiken besser abschätzen zu können.

Herr Dr. Kaefer und Herr Fleischmann verwiesen hier auf den Kirchhors-

ter See und den Silbersee als Beispiele.

Herr Rheinhardt führte aus, dass die SPD-Fraktion durchaus die Absicht habe, der Öffentlichkeit den Zugang zum See zu ermöglichen. Dies schließe jedoch eine mögliche Nutzung als Badesee nicht mit ein, da es sich nach wie vor um einen nicht ungefährlichen Kiessee handele. Anreize zum Baden sollten daher nicht geschaffen werden. Vor einer Entscheidung sei es jedoch zwingend erforderlich, die entstehenden Kosten zu ermitteln bzw. schätzen zu können.

Herr Kleinschmidt sah nicht zwingend einen Widerspruch zwischen einer Nutzung als Badeteich und den Forderungen des Naturschutzes.

Herr Baxmann sagte zu, dass die Verwaltung entsprechende Auskünfte bei verschiedenen Betreibern öffentlicher Seen einholen werde. Gleichzeitig werde man überprüfen, inwieweit es möglich sei, eine Verantwortungsübertragung an Private vorzunehmen. Gegebenenfalls sei es möglich, eine geeignete „Lightvariante“ zu entwickeln.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau begrüßten diesen Vorschlag und sprachen sich einstimmig für eine Vertagung der Vorlage auf die nächste Sitzung am 19.02.2018 aus.

7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

7.1. Glyphosat in Burgdorf - Pestizidfreie Kommune?; Anfrage "Freie Burgdorfer" vom 06.12.2017 Vorlage: 2017 0437

Ergänzende Nachfragen zu der Antwort der Verwaltung wurden nicht gestellt.

Herr Nijenhof stellte fest, dass ein vorbildhafter Beschluss der Stadt Burgdorf, zukünftig auf Glyphosat zu verzichten, keinen Sinn mache, da der Antwort zu entnehmen sei, dass dieses auf städtischen Flächen nicht verwendet werde.

Herr Baxmann ergänzte hierzu, dass die Kontrolle eines solchen Verzichts sich auf den von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen als schwierig darstelle. Ohne eine sichere Kontrolle sei ein solches Verbot nicht zielführend.

Herr Fleischmann sah die Problematik darin, dass Glyphosat im Winter im Rahmen des Zwischenfruchtanbaus eingesetzt werde. Einzige Lösungsmöglichkeit sei, dass die Stadt für die von ihr verpachteten und zu verpachtenden Flächen den ökologischen Landbau vorschreibe.

Herr Baxmann hielt dem entgegen, dass die Umstellung einer Fläche auf ökologischen Landbau einen Zeitraum von 5 Jahren in Anspruch nehme.

Herr Nijenhof erklärte hierzu, dass man nicht die Absicht habe, den Landwirten das Leben unnötig schwer zu machen. Die Anfrage sei aus seiner Sicht hinreichend beantwortet. Weiteres sei zunächst nicht zu veranlassen.

8. Anregungen an die Verwaltung

Herr Rheinhardt bat um Auskunft wie von Seiten der Verwaltung hinsicht-

lich des Abstellens von Fahrrädern an den Geländern der Bahnrampe weiter verfahren werde. Zwar seien entsprechende Schilder angebracht worden, diese würden jedoch ignoriert.

Antwort der Tiefbauabteilung hierzu:

Um das Abstellen von Fahrrädern an der Rampe zum Bahnhofstunnel zu reduzieren, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Auf der gegenüberliegenden Seite des Bahnhofs werden direkt neben der Lichtsignalanlage 25 zusätzliche Fahrradabstellplätze geschaffen. Die Stellplätze werden voraussichtlich Ende Januar zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden bereits an der Rampe Schilder angebracht, die ein Abstellen von Fahrrädern verbieten. Auf die neuen Fahrradständer und das Verbot des Abstellens auf den Rampen wird mit Handzetteln, die am Bahnhof verteilt werden, hingewiesen.

Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Kaefer eröffnete die Einwohnerfragestunde um 18.15 Uhr.

Ein **Anwohner** des Neubaugebietes „Zilleweg“ monierte, dass erst im hinteren Bereich des Gebietes Pflanzarbeiten vorgenommen worden seien. Im vorderen Teil, im Bereich des Seniorenheims und des Regenrückhaltebeckens sei dies jedoch nicht der Fall, obwohl hier dringend eine Bepflanzung erforderlich sei.

Antwort der Tiefbauabteilung hierzu:

Die Tiefbauabteilung hat sich bereits persönlich mit dem Anfragenden in Verbindung gesetzt und seine Frage wie folgt beantwortet:

Bisher sind im Neubaugebiet „Nördlich Zilleweg“ noch keine Pflanzungen erfolgt. Derzeit läuft die Ausschreibung für die Pflanzarbeiten sowie den Bau des Radwegs durch die Grünanlage südlich des Baugebiets. Dies beinhaltet auch die Bepflanzung der Flächen am Regenrückhaltebecken. Hier sind gehwegbegleitend sowie zwischen den Becken und Richtung Mönkeburgstraße auch Pflanzungen von Bäumen vorgesehen. Die Arbeiten werden – abhängig von der Witterung- bis Ende März durchgeführt. Bisher sind lediglich im Rahmen des Straßenbaus die Pflanzlöcher für die Bäume an der Straße vorbereitet worden, da hier besondere Standortvorbereitungen erforderlich sind.

Ein weiterer **Anwohner** des geplanten Neubaugebietes am Zilleweg monierte, dass offensichtlich die Belange der Bewohner der bereits vorhandenen Bebauung angesichts der Diskussion über die Planung von Mehrfamilienhäusern nicht derart gewichtig seien, wie die der Anlieger des Neubaugebietes „An den Hecken“.

Herr Dr. Kaefer schloss den öffentlichen Teil um 18.18 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin